

Manfred Schwarzbauer

Willibaldstraße 125

80689 München

089 161701

winthirplatz@t-online.de

Manfred Schwarzbauer, Willibaldstraße 125, 80689 München

An
Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat
Implerstraße 9
81371 München

München, 19.08.2026

Nachrichtlich in Kopie

an Bezirksausschuss 21, Pasing-Obermenzing, Bezirksausschuss 25, Laim, das Info Center der U 5 – Baustelle

Mit Anlagen:

Wortlaut der Petition
Landkartenauszug der Situation
Öffentliche Kommentare von Unterstützerinnen und Unterstützern

Betreff: Antrag auf Anordnung einer dauerhaften Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) gemäß § 45 StVO zum Schutz der Menschen in und um die Willibaldstraße im Bereich zwischen Senftenauerstraße und Gotthardstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Tempolimit wurde von Ihnen ohne Benennung von Gründen und ohne weitere Information an Anlieger, Eltern und Erholungssuchende des Erholungsgebiets, erinnerlich seit 23.7.26 aufgehoben. .

Seit 11.8.26 haben betroffene Bürgerinnen und Bürger wegen der unzumutbaren Verkehrssituation eine Unterschriftenaktion in Form einer Petition an die Bezirksausschüsse Laim und Pasing und zuständige Stadtpolitiker begonnen. In der ersten Woche konnten 184 Unterschriften gesammelt werden. Wir erwarten nach der Urlaubszeit noch einen erheblichen Zuwachs an Unterstützerinnen und Unterstützern. Den Wortlaut der Petition und unsere Forderungen und weiteren Begründungen entnehmen Sie bitte folgendem Link:

www.openpetition.org/xtdnv

Unser Anliegen, die vorläufige Unterschriftenliste und die Kommentare der betroffenen Bürgerinnen und Bürger (Eingang bis 17.08.2026) können sie auch der Anlage zu diesem Antrag entnehmen.

Die – hier nicht abschließend vorgetragenen - Begründungen für die dauerhafte Einrichtung einer Tempo 30 Zone für die Willibaldstraße im Bereich zwischen Senftenauerstr. und Gotthardstr. sind:

1. Gefährliche Verkehrslage im Bereich der Zugänge des öffentlichen Teils der Baumschule
2. Erhebliche gesundheitliche Belastungen durch Staub-, Lärm- und Abgasemissionen
3. Zusätzliche Gefahrenlage für Fußgänger/Radfahrer/Ausparker durch dauerparkende Anhänger und Wohnwägen

Zusätzlich zu den Ausführungen in unserer Petition weise ich im Zusammenhang mit Punkt 2 unserer Begründung auch noch auf die Gesundheitsfürsorgepflicht der Stadt München für die Anlieger und BesucherInnen des Naherholungsgebiets hin. Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO sind für die Einrichtung einer Tempo 30 Zone nicht nur Lärm und Abgas, sondern auch die unzumutbare Belastung durch Feinstaub zu berücksichtigen.

Der Schutz der *körperlichen Unversehrtheit* (Art. 2 Abs. 2 GG) der unmittelbaren Anwohner, der Besucher des öffentlichen Teils der Baumschule und der Passanten der Willibaldstraße im Gefahrenabwehrrecht hat Vorrang vor rein wirtschaftlichen oder sonstigen Erwägungen.

Antrag:

Ich beantrage - auch im Auftrag der bis heute 184 Unterstützerinnen und Unterstützer der Petition - zum Schutz der Anwohner und Passanten von Ihrer Befugnis nach **§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO** Gebrauch zu machen und schnellstmöglich wieder Tempo 30 anzuordnen.

Zudem beantrage ich die Offenlegung der Messergebnisse der Messeinrichtung gegenüber der Baustelleneinfahrt. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die einschlägigen Bestimmungen zum Auskunftsrechts der betroffenen Personen im Umweltinformationsgesetz hin.

Gerne stehen wir für einen Termin zur Ortsbegehung und einem persönlichen Gespräch mit den entscheidungsbefugten Beamten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schwarzbauer